

AgRD, Flintkampsredder 1-3, 24106 Kiel

per E-Mail: michael.thiedemann@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Frau MdB Dr. Carola Reimann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Geschäftsstelle:
Flintkampsredder 1-3
24106 Kiel
Telefon 0431 28915138
Telefax 0431 88999114
www.agrd.de
info@agrd.de

Kiel, den 22.01.2013

Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung am 30.01.2013 zum Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung weiterer Vorschriften BT-Drucksache 17/11689

Sehr geehrte Frau Dr. Reimann

im Namen der Mitgliedsschulen der Arbeitsgemeinschaft Rettungsassistentenschulen Deutschland (AgRD), bedanke ich mich für die Einladung zur geplanten Anhörung am 30.01.2013, an der wir teilnehmen werden.

Die nachfolgende Stellungnahme ist als Ergänzung zu den bisher gemachten Ausführungen, auch im Rahmen der Mitarbeit in den Expertenrunden, zu verstehen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält nach Ansicht der AgRD derartig gravierende Fehler, dass absehbare massive Probleme für ein lückenlos funktionierendes Rettungswesen die Folge sein werden. Nach Einschätzung der AgRD ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form derzeit nicht geeignet, die Strukturen des deutschen Rettungsdienstes fortzuentwickeln.

1. Der Sicherstellungsauftrag der Länder ist gefährdet

Nach den Plänen der Bundesregierung soll das NotSanG 2014 in Kraft treten. Zum gleichen Zeitpunkt soll das Rettungsassistentengesetz (RettAssG) außer Kraft treten. Die Folge wird sein, dass die ersten Notfallsanitäter nicht vor Ende 2017 zur Verfügung stehen können. Damit droht eine weitere Verschärfung des schon jetzt bestehenden Fachkräftemangels im Rettungsdienst.

Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, dass freie Schulen, die bisher gut 50 Prozent der Rettungsassistenten ausbilden, **in eine Existenz bedrohende Lage gebracht werden und auf breiter Front wegbrechen werden.** Grund dafür ist die Vorgabe des Gesetzentwurfs, dass Auszubildende künftig nicht mehr vor Abschluss der Ausbildung im Rettungswesen eingesetzt werden dürfen, was gut und richtig ist. Dies wird jedoch zur Folge haben, dass Notfallsanitäter von

Rettungsdienstbetreibern wie Hilfsorganisationen oder Feuerwehren nur noch in deren absolut erforderlichem Maße und in deren eigenen Schulen ausgebildet werden.

Völlig ungeklärt ist die Frage der Finanzierung des neuen Ausbildungsmodells. Freie Schulen würden gezwungen, die Ausbildung von Notfallsanitätern vorzufinanzieren. Dazu aber wären diese im Regelfall nicht in der Lage, zumal die freien Schulen bei der im Gesetzentwurf angedachten Finanzierungsregelung über die Erhöhung der Benutzungsentgelte nicht berücksichtigt sind. Unter dem Strich werden danach die Ausbildungskapazitäten der freien Schulen (derzeitig ca. 2.000 Rettungsassistenten p.a.) nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass diese Lücke ad hoc durch andere Ausbildungsträger geschlossen werden kann.

Damit droht in allen Regionen der Bundesrepublik ein dramatischer personeller Engpass bei der Besetzung von Rettungsmitteln. Dies ist auch vor dem Hintergrund der im Gesetzentwurf geplanten Weiterbildungsregelung zu erwarten. Danach sollen Rettungsassistenten in drei bzw. sechsmonatigen Lehrgängen, die der Ergänzungsprüfung zum Notfallsanitäter vorausgehen, zum Notfallsanitäter fortgebildet werden.

Dies wird erkennbar Lücken in die personelle Besetzung von Rettungswagen reißen. Personelle Ressourcen, auf die während der Fortbildungszeit zurückgegriffen werden könnte, sind nicht erkennbar. Im Gegenteil: Die Fluktuation von Rettungsfachpersonal in angrenzende Bereiche ist seit Jahren auf gleichmäßig hohem Stand. Zusätzlich ist hier ein Kostenargument zu berücksichtigen. Die Fortbildung wird mit geschätzten Kosten von bis zu 5400 Euro zu Buche schlagen. Gleichzeitig müsste in der Zeit der Fortbildung für personellen Ersatz, wenn wie oben beschrieben überhaupt verfügbar, gesorgt werden. Diese Lohnkosten sind zu den Ausbildungskosten zu addieren.

Im Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg heißt es: „Aufgabe des Rettungsdienstes ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten“. Diesen auch in den Rettungsdienstgesetzen anderer Bundesländer definierten Sicherstellungsauftrag sieht die AgRD durch die geplante Umsetzung des NotSanG gefährdet.

Der Fachkräftemangel im Rettungswesen wird sich verschärfen. Im Ergebnis steuern die Länder bei einer Gefährdung des Sicherstellungsauftrags auf ein Organisationsverschulden zu und damit in die Haftung für den Rettungsdienst.

Lösung: Die Fortführung des RettAssG entzerzt die angespannte Personalsituation im Rettungsdienst und sichert auch in Zukunft eine ausreichende Zahl von Fachkräften für die Besetzung aller Rettungsmittel. Durch die Möglichkeit der Höherqualifizierung vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter und die dadurch erreichte Dreigliederung der Ausbildung (Rettungssanitäter - Rettungsassistent-Notfallsanitäter) kann der Rettungsdienst signifikant mehr junge Menschen erreichen, die ihre berufliche

Zukunft in einem höchst attraktiven, zukunftssicheren Beruf sehen. In jedem Falle, ist die bereits jetzt schon durch den Bundesrat geforderte Fortführung des Rettungassistentengesetzes in der Art zu überdenken, dass eine Fortführung von lediglich einem Jahr nicht ausreichen wird den drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Eine Parallelität von RettAssG und NotSanG von mindestens 10 Jahren ist anzustreben.

2. Falsche bzw. fehlende Berechnung der Ausbildungskosten

Die AgRD warnt davor, ein Gesetz zu beschließen, dessen finanzielle Folgen nicht exakt berechnet wurden. Dies kann den Kostenträgern Argumente liefern, die eine Umsetzung des NotSanG erschweren oder gar blockieren. Die durch das BMG angestellte Berechnung in der Erläuterung des Gesetzes ist nicht nachvollziehbar. Sie ist schlichtweg falsch. Die Kalkulation des Bundesministeriums für Gesundheit geht von Ausbildungskosten in Höhe von EUR 50.500 für die gesamte Ausbildungszeit aus. Wenn allein hiervon die Vergütung der Auszubildenden in Höhe von EUR 40.000 abgezogen wird, ergibt sich ein für die Ausbildung zur Verfügung stehender Betrag von EUR 10.500. Die AgRD hat in einer eigenen Schätzung (die dieser Stellungnahme beigelegt ist) Kosten hingegen in Höhe von EUR 110.150 ermittelt!

Die AgRD weist des Weiteren darauf hin, dass eine Berechnung der Weiterbildungskosten der aktiven Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter durch das BMG noch gar nicht vorgelegt wurde.

Lösung: Die Berechnung der tatsächlichen Ausbildungskosten muss präzisiert werden. Es ist eine verbindliche Kostentragungsregelung vorzulegen, um die Finanzierung des RettAssG nicht zu gefährden, damit die Grundlage der Schaffung eines modernen Ausbildungsgesetzes überhaupt erkennbar ist.

Die Arbeitsgemeinschaft Rettungsassistentenschulen Deutschland (AgRD) ist die bundesweite Vertretung von insgesamt 38 freien und staatlich anerkannten Rettungsassistentenschulen, die bis dato mit über 50% den größten Anteil der rettungsdienstlichen Fachausbildung in der Bundesrepublik verantworten. Für weitere Fragen stehen wir ausdrücklich zur Verfügung.

Kiel, den 22.01.2013

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft Rettungsassistentenschulen
Deutschland (AgRD)
Flintkampsredder 1-3
24106 Kiel
Telefon 0431 28915138
Telefax 0431 88999114
www.agrd.de
info@agrd.de

Kostenschätzung der Ausbildung zum Notfallsanitäter (NotSan)
(bei angenommenen 20 Teilnehmern pro Lehrgang)

(alle Kosten in EUR)

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	Gesamt
Ausbildungsvergütung	12.500	13.900	14.900	41.300
Kosten der Schule				
Raumkosten	1.900	1.600	2.000	5.500
Versicherungen	100	100	100	300
Dienstkleidung	800	400	400	1.600
Investitionen	3.150	2.750	3.300	9.200
Verwaltungskosten	1.750	1.500	1.850	5.100
Kosten Leitung	4.700	4.050	4.900	13.650
Kosten Dozent	1.500	1.300	1.550	4.350
Praxisbegleitung	1.250	1.600	1.250	4.100
Kosten Klinik	850	700	0	1.550
Kosten Rettungswache	5.750	8.150	9.600	23.500
Gesamtkosten pro Teilnehmer	34.250	36.050	39.850	110.150

Kiel, den 22.01.2013

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft Rettungsassistentenschulen

Deutschland (AgRD)

Flintkampsredder 1-3

24106 Kiel

Telefon 0431 28915138

Telefax 0431 88999114

www.agrd.de

info@agrd.de